

Platzordnung

Die im Folgenden verwendeten Personenbezeichnungen, insbesondere auch die Bezeichnung „Mitglied“, „Spieler“ oder „Gast“, beziehen sich gleichermaßen auf weibliche, männliche und diverse Personen.

Spielberechtigung und Greenfee auf dem Platz des GCW

Spielberechtigt auf dem Platz des GC Widukind-Land sind

- Clubmitglieder mit einer Vorgabe von 54 oder besser.
- Gäste, die eine Mitgliedschaft in einem anerkannten in- oder ausländischen Golfclub oder in der VcG nachweisen können und eine Vorgabe von 54 oder besser haben.
- Ohne Platzreife ist das Spielen ausschließlich auf dem Kurzplatz möglich unter Beachtung der allgemeinen Sicherheitsbestimmungen oder in Begleitung eines Spielers mit Platzreife.

Die Übungsanlagen können von Mitgliedern und Gästen genutzt werden.

Zur Kontrolle der Spielberechtigung haben Clubmitglieder ihren Bag-Anhänger sichtbar am Bag anzubringen und Gäste den Kassenbon bereitzuhalten.

Greenfees bzw. Nutzungsgebühren sind vor Beginn des Spiels bzw. vor Beginn der Nutzung der Übungseinrichtungen im Sekretariat, der Greenfee-Box oder per Buchung über Campo zu entrichten.

Mitglieder müssen ihre Gäste persönlich im Sekretariat anmelden und mit ihnen gemeinsam spielen, wenn das reduzierte Gäste-Greenfee in Anspruch genommen wird.

Gäste, die ihr Greenfee nicht entrichtet haben, werden an den Heimatclub gemeldet und zahlen ein Sondergreenfee in Höhe von 150 €. Das Sondergreenfee wird auch bei Mitgliedern fällig, die bei einer 9-Loch-Mitgliedschaft auf den Bahnen 10 – 18 spielen bzw. bei einer Greenfee-Mitgliedschaft kein Greenfee entrichten.

Lassen Mitglieder ihre Gäste ohne Entrichtung des fälligen Greenfees oder ohne Einlösung eines ggf. vorhandenen Gäste-Greenfee-Gutscheins spielen, kann dies als vereinsschädigendes Verhalten im Sinn des § 7 der Satzung des Golf-Clubs Widukind-Land e.V. gewertet und entsprechen sanktioniert werden.

Bekleidung

Auf der Golfanlage ist eine angemessene Bekleidung vorgeschrieben.

Startzeiten

Im GC Widukind-Land wird ein Startzeitensystem verwendet. Dies erspart Wartezeit und trägt zu einem flüssigen Spiel auf dem Platz bei. Aus Gründen des gegenseitigen Respekts und der sportlichen Fairness wird erwartet, dass alle Spieler,

Mitglieder wie Gäste, dieses System nutzen, sich an ihre Startzeit halten, und bei Nichtnutzung diese wieder stornieren (elektronisch oder durch Anruf im Sekretariat).

Spiele auf dem Platz

Gestartet wird ausschließlich an Tee 1 und Tee 10, der Einstieg in die Runde an Tee 13 ist nicht gestattet. Ausnahmen aus aktuellen Anlässen werden durch die Spielleitung per Aushang bekannt gegeben. Zuwiderhandlungen werden sanktioniert.

Beim Zusammentreffen der Spielgruppen beim Wechsel von Bahn 9 auf die Bahn 10 und beim Einstieg in die Runde an Tee 10 werden alle Spieler gebeten, respektvoll und freundlich miteinander umzugehen und sich gegenseitig einen reibungslosen weiteren Spielverlauf zu ermöglichen.

Die Spielbahnen sind in der numerischen Reihenfolge zu absolvieren, ein Überspringen oder Einscheren ist nicht gestattet. Ausnahmen von der numerischen Reihenfolge aus aktuellen Anlässen werden durch die Spielleitung per Aushang bekannt gegeben.

Das Spielen auf gesperrten Spielbahnen ist nicht gestattet und wird sanktioniert.

Die Benutzung von Übungs-(Range-)Bällen ist ausschließlich auf der Driving Range gestattet (Ausnahmen gelten ggf. und ausschließlich während des Unterrichts mit einem Golflehrer für die Übungsanlagen und den Kurzplatz).

Berechtigte, ggf. wiederholte Beschwerden über das Verhalten eines Mitglieds können als vereinschädigendes Verhalten im Sinn des § 7 der Satzung des Golf-Clubs Widukind-Land e.V. gewertet und entsprechen sanktioniert werden

Nutzung von Golf-Carts (GPS Range)

Die Zufahrt zum Golfplatz ist eine öffentliche Straße und darf von Carts nicht befahren werden.

Bei ungünstigem Wetter- bzw. Platzbedingungen behält sich der Club vor, Trolleys und/oder Carts nicht zuzulassen. Der Spieler ist dafür verantwortlich, sich über ein eventuelles Verbot zu informieren.

Die Nutzungsgebühr ist vor Beginn des Spiels im Sekretariat zu entrichten.

Zuwiderhandlungen können mit einem mehrwöchigen Nutzungsverbot für das betreffende Mitglied geahndet werden.

Die Carts sollten so hinterlassen werden, wie man sie selbst bei der Übernahme gern vorfinden möchte, also sauber und in einwandfreiem Zustand. Daher sind sie nach der Nutzung von allen persönlichen Dingen, vor allem von Abfall zu befreien. Bei groben Verschmutzungen sollten die Carts vom Benutzer einer „Druckluftdusche“ am Waschplatz bzw. am Caddyraum D unterzogen werden.

Die Carts sollten nach der Benutzung rückwärts in der Garage geparkt werden, der Schlüssel ist im Sekretariat abzugeben bzw. außerhalb der Öffnungszeiten im Greenfeekasten im Foyer zu deponieren.

Fallen bei der Nutzung der Carts Mängel auf, sind diese bitte im Sekretariat zu melden, damit sie abgestellt bzw. die mangelbehafteten Carts aus Sicherheitsgründen aus dem Verkehr gezogen werden können.

Schonung des Platzes

- Das Betreten der Folienteiche zwischen den Bahnen 10, 11, 13 und 18 ist verboten.
- Das Betreten der Biotope, aber auch des Feldes neben der Bahn 3 des Kurzplatzes ist verboten.
- Bei Probeschlägen ist jede Beschädigung des Platzes (vor allem der Abschläge) zu vermeiden.
- Es wird erwartet, dass ein Spieler seine eigenen Spuren im Bunker sowie alle anderen Spuren in der Nähe einebnet. Gleiches gilt für Divots auf den Fairways und die Pitchmarken auf den Grüns. Auf den Abschlägen sollen Divots nicht zurückgelegt werden.
- Auf den Grüns und Abschlägen dürfen keine Taschen, Trolleys oder Carts abgestellt werden, mit Trolleys und Carts darf nicht über die Abschläge gefahren werden. Trolleys dürfen nicht näher als fünf Meter zum Grünrand abgestellt bzw. vorbeigezogen werden (daher auch nicht zwischen Grün und Grünbunker), für Carts gilt ein Mindestabstand von zehn Metern.
- Abfälle sind in den in ausreichender Anzahl vorhandenen Mülleimern zu entsorgen. Auch Papiertaschentücher oder Bananenschalen haben auf dem Platz (einschließlich Busch- und Baumgruppen) und angrenzendem Aus nichts zu suchen.
- Die auf den Abschlägen positionierten Tee-Becher (oder Broken-Tee-Becher) sind ausschließlich für kaputte Tees gedacht. Papiertaschentücher, Ballverpackungen, Obstreste, Müsliriegel-Folien u.ä. haben darin nichts zu suchen.

Zu widerhandlungen gegen die Betretungsverbote und die gen. Sperrzonen bei der Benutzung von Carts und Trolleys können mit einem mehrwöchentlichen Nutzungsverbot von Kurz- und großem Platz geahndet werden.

Driving Range

Das Überspielen des Driving-Range-Zauns (Entfernung 230 Meter, Höhe 20 Meter) ist strengstens verboten und wird sanktioniert mit einem sofortigen, 6wöchigen Nutzungsverbot der Driving Range und der Übungsanlagen, einschließlich einer Platzsperre für den 18-Loch-Platz wie für den Kurzplatz. Es wird ausgesprochen durch ein Vorstandsmitglied oder die Managerin, vor Wettspielen durch die jeweilige Spielleitung.

Rücksichtnahme und Sicherheit

Den Golflehrern und den Greenkeepern ist bei der Ausübung ihres Berufs Vorrang einzuräumen, auf der Driving Range ebenso, wie auf dem Übungsgelände, dem Kurz- und dem 18-Loch-Platz. Ein respektvolles Miteinander wird erwartet. Ihrer Sicherheit ist allerhöchste Priorität einzuräumen.

Berechtigte, ggf. wiederholte Beschwerden über das Verhalten eines Mitglieds können als vereinschädigendes Verhalten im Sinn des § 7 der Satzung des Golf-Clubs Widukind-Land e.V. gewertet und entsprechen sanktioniert werden.

Gewitterunterbrechungen gelten aus Sicherheitsgründen nicht nur für den 18-Loch-Platz, sondern auch für den Kurzplatz und sämtliche Übungseinrichtungen.

Hunde

Freundliche, wohlerzogene Hund sind willkommen, auch im Restaurant und auf der Terrasse. Sie sind auf dem gesamten Gelände des GC Widukind-Land angeleint zu führen.

In den Toiletten- und Umkleieräumen sind Hunde nicht erlaubt.

Aus Sicherheitsgründen (auch für den Hund) sind Schleppeinen untersagt, Flexileinen sind kurz einzustellen. Es gilt der Grundsatz, dass jeder Spieler nur einen Hund mitnehmen darf. In Turnieren sind Hunde nicht erlaubt.

Auf den Abschlägen und den Grüns sind Hunde nicht erlaubt. Ebenso dürfen sie nicht in die Folienteiche und Biotope gelassen werden. Bei Begegnungen mit Wildtieren ist besondere Vorsicht geboten.

Das Mitführen, Benutzen und die entsprechende Entsorgung von Kotbeuteln in ausreichender Anzahl ist unverzichtbar und versteht sich unter Hundebesitzern von selbst.

Nicht jeder Kothaufen auf dem Platz stammt allerdings von einem Hund, daher sollten Hundebesitzer nicht unter Generalverdacht gestellt werden.

Bei berechtigten Beschwerden über das Verhalten eines Hundes oder des Hundebesitzers behält sich der GC Widukind-Land vor, den Besitzer zum Abbruch der Runde aufzufordern und den Hund von der Anlage (einschließlich Clubhaus, Restaurant und Terrasse) zu entfernen.

Mit dem Mitführen des Hundes übernimmt der Besitzer die uneingeschränkte Haftung für Schäden, die der Hund gegenüber Menschen, Tier und Material auf und neben dem Platz anrichtet.

Denken Sie ggf. auch an Wasser für Ihren Hund und eine Zeckenzange.

Sanktionen

Die Einhaltung der Regularien ist keine Empfehlung, sondern Pflicht für jedes Mitglied und jeden Gast.

Der GCW behält sich vor, gegen Golfspieler, die diese Platzordnung missachten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der Vorstand

Golf-Club Widukind-Land e. V.